

Beschlussvorlage Nr. 040/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	03.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat		öffentlich

Betreff:

Übergangswise Anwendung von § 45 Abs. 6 / § 47 Abs. 2 GemHKVO
(Sammelposten)

Sachverhalt:

Zum 18. April 2017 ist die neue Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) in Kraft getreten und hat die alte Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) abgelöst. Eine der inhaltlichen Änderungen war die Abschaffung von Sammelposten.

Nach § 47 Abs. 2 GemHKVO wurden für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, ein Sammelposten gebildet. Dieser wurde im Haushaltsjahr der Bildung und in den folgenden vier Haushaltsjahren jeweils mit einem Fünftel abgeschrieben.

Nach § 45 Abs. 6 GemHKVO wurden bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht.

Seit Einführung der KomHKVO in 2017 entfällt die Bildung von Sammelposten vollständig. Stattdessen werden alle beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten nach § 47 Abs. 5 KomHKVO als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die Vorschriften der GemHKVO zur Bildung von Sammelposten können nach § 63 Abs. 1 S. 2 KomHKVO jedoch übergangswise bis spätestens zum 31. Dezember 2020 weiter angewendet werden. Dies wurde von der Gemeinde Sande so gemacht. Hierfür ist allerdings der Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend § 63 Abs. 1 S. 2 KomHKVO werden die §§ 45 Abs. 6 und 47 Abs. 2 GemHKVO in der Gemeinde Sande weiter bis zum 31. Dezember 2020 angewendet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Santjer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen